

in Mainz und Strassburg, 1342 in Constanz, um dieselbe Zeit auch in Basel, 1368 in Augsburg, und 1378 in Nürnberg. Am heftigsten und oft wiederholt war der Kampf in Köln, in welcher Stadt die Tuchmacher die hervorragendste Rolle spielten. Namentlich wichtig waren die, von diesem Gewerbe hervorgerufenen Unruhen in den Jahren 1370 und 1377, in denen ebenfalls dieses Handwerk den Sieg erfocht. Und hatten doch namentlich die Flandrer selbst die Heere eines Königs (Philipps IV.) nicht gescheut und ihre Freiheit unter gewaltigen Kämpfen erfochten!

Dass sich dieses Emporheben der Bürger gegen die Gewalt der Herrschenden auch bis in die östlichsten Städte des Reichs verbreitete und dass auch hier günstiger Boden war, um den Saamen des Aufruhrs aufzuschiessen zu machen, ist wol kein Wunder. Auch in Iglau wurden die Verhältnisse täglich gespannter und bald fand sich eine Gelegenheit, dem längst zurückgehaltenen Unwillen Luft zu machen und der Unzufriedenheit durch die That einen Ausdruck zu geben.

Im Jahre 1391¹ nemlich hatte Markgraf Jodok zwei Rathsmitglieder und zwei Gemeine nach Brünn entboten, um ihnen Vorlagen zu machen zu einer Berathung in ihrem städtischen Collegium. Es handelte sich um drei Dinge: um Aenderungen im iglauer Rechte, um eine Geldanleihe und um Unterhandlungen der Münze halber. Diese Dinge überbrachten die Abgeordneten dem iglauer Rathe und meldeten demselben noch überdiess, der Landesunterkämmerer empfehle ihm, auch die Aelteren aus den Handwerkern der Berathung beizuziehen. Diess geschah denn nun auch allerdings, allein es schien nun den Letzteren die Zeit gekommen zu sein, mit ihren Planen hervorzutreten. Statt also der Aufforderung des Rathes Folge zu leisten, brachte das Tuchbereiterhandwerk die vier Handwerke der Schneider, Schuster, Lederer und Kirschner auf seine Seite und sprengte aus, der Rath habe dem Markgrafen zwei Zentner Silber zu einer neuen Münze versprochen. Als nun der Tag kam, an dem sie in den Rath kommen sollten, giengen sie Nachts vorher in besondere Häuser zusammen und vereinten sich mit einander zum gemeinsamen Widerstande gegen die Beschlüsse der Obrigkeit. Kaum hatte der Rath Kenntniss von dieser Zusammenkunft erhalten, als er neuerdings die Aeltesten vor sich forderte. Diese sagten aber den Gehorsam auf und sammelten sich mit einer grossen Menge Volks »daz mit der stat nihtes leydet« vor dem Rathhause, riefen die Gemeinen heraus und fragten sie, ob sie bei ihnen stehen wollten? Diese erwiederten: »Ir herren, wir sein erkoren worden von dem rat und von der ganczen gemein; vns zymet niht zu sten auf einem teyle, sundern wo eine gancze gemein einen gemeynen nuzen sucht der stat, do hab wir recht pey zu sten vnd der furmunde seyn wir.« Auf diese Antwort traten die Handwerker in Haufen zusammen, streckten die Hände empor, riefen: »Ab, ab, die vier gemein welen wir niht haben!« und verbanden sich bei Guth und Leben, bei einander zu bleiben. Wer austreten wolle, den würden sie »zu stucken

¹ Stadtbuch A. II. im Stadtarchive.

hauen.« Dann berannten sie die Stubenthür, wo Richter, Schöffen und die vier Gemeinen eingeschlossen waren, erzwangen den Einlass und schmähten die Obrigkeit auf eine Weise »dy sider die stat gestanden ist, von piderbenlewten ny beweiset vnd vngehort ist.«

Die Tuchmacher aber erreichten mindestens für ihre Zwecke nichts und wenn sie dem Beispiele der deutschen Städte gefolgt hatten, so war wenigstens das Resultat ein anderes geworden, weil die Einigkeit fehlte. Einige Handwerksgenossen — sie sind im Stadtbuche namentlich angeführt — waren von vorne herein nicht einverstanden mit der ganzen aufrührerischen Bewegung und Andere, deren Namen uns ebenfalls überliefert sind, schienen nachträglich Angst vor der Strafe zu bekommen. Sie brachten bei dem Rathe demüthige Abbitte und das Versprechen künftigen Gehorsams vor. Uebrigens scheint dieser ganze Putsch weder den Einzelnen noch dem ganzen Handwerke von Nachtheil gewesen zu sein, denn wir finden weder von der Bestrafung der theilgenommenen Tuchmacher auch nur das Geringste aufgezeichnet, noch zeigt sich sonst irgend eine Abnahme der materiellen Kraft oder des sonstigen Einflusses der Innung. Ja, vielleicht bildete gerade jetzt diess Handwerk eine Art Mittelpunkt für alle unruhigen Plane und den Herd beständiger Agitation gegen den Rath, welcher aus diesem Sturme stärker als je hervorgegangen war, da Markgraf Jodok ihm 1392 als Stütze des Conservatismus alle Freiheiten bestätigte.

Durch diese Bestätigung fühlte der Rath sich stark genug, mit kräftiger Hand die revolutionären Elemente nieder zu halten, welche im Innern gegrollt hatten und noch immer nicht zur Ruhe gelangt waren. Richter und Geschworne meinten, das genossenschaftliche Leben der Handwerker, das ihre Einheit befördere, sei der eigentliche Keim alles Uebels und müsse möglichst gehindert werden, wenn man es gleich nicht ganz unterdrücken könne. Hätten die einzeln Gewerbe nicht verbrieft oder durch Gewohnheit geheiligte Rechte besessen, die man ihnen ohne Anwendung offener Gewalt nicht entreissen konnte, so würde man die Zünfte ganz aufgelöst und die einzeln Meister unmittelbar unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt haben. So aber begnügte man sich, den Zwiespalt auf andere Weise hervorzurufen. Man theilte zu diesem Zwecke die Stadt in Vierteln und setzte jedem einzeln Handwerke in jedem Viertel einen, vom Rathe ernannten Meister als Vorstand an die Spitze, der nun deshalb »Viertelmeister« hiess, und gab demselben den Auftrag, die bereits vorhandenen Disziplinargesetze strenge zu überwachen und dem Rathe die einzeln Vorkommnisse von grösserer Bedeutung zu referieren. Dadurch kam der Rath natürlich jederzeit in Kenntniss aller Vorgänge und konnte seine Massregeln ergreifen.

In einer bevorzugten Ansnahmsstellung aber befand sich das Tuchmachergewerbe, bei dem sich in dieser Zeit keine Viertelmeister nachweisen lassen. Es entwickelte sich dasselbe ganz selbstständig, theils wol, indem unter den Geschwornen sich zwei Tuchbereiter befanden¹, welche sicher für ihr Hand-

werk einstanden, und dann, weil die Innung allzuviel Macht und Ansehen hatte und bei der Sucht nach Unterdrückung allzu gefährlich schien, als dass man eben so schroff und rücksichtslos hätte vorgehen mögen, wie bei den anderen Gewerben. Sie konnte im Gegentheile in ihrer inneren Entwicklung grössere Fortschritte machen und suchte sich in der That auch neu zu constituieren.

Das Erste war eine Aenderung der inneren Verfassung. Hatte in den ersten Zeiten die gesammte Meisterschaft in ihren Versammlungen Beschlüsse gefasst, so mochte bei der allmählichen Vermehrung der Meister zuletzt ein solches Berathen en masse unpraktisch scheinen und man übertrug die Leitung der inneren Angelegenheiten jenen Männern, welche dem Rathe gegenüber die Zunft repräsentierten und die wol aus den Aeltesten ausgewählt waren. Allein jetzt scheinen die jüngeren Meister bei veränderter Sachlage andere Anforderungen erhoben und das Institut der Aeltesten als ungenügend verworfen zu haben. Wollte man den wirklichen Willen der gesammten Meisterschaft kennen lernen, so musste man mindestens zu einer anderen Art Repräsentanz schreiten und eine Vertretung der Jüngern gestatten. Diess geschah durch Erwählung von »Geschwornen«, die mit den »Aeltesten« zusammen berathen sollten, was zum allgemeinen Besten des Handwerks diene. Auf diese Art bekam man eine Gliederung, durch welche sämmtliche Interessen gewahrt waren und bei der das Gewerbe trefflich hätte blühen können, wenn nicht die Entfesselung der revolutionären Elemente und der Geist der Missachtung jedes Gesetzes alles Gedeihen illusorisch gemacht hätte.

Die Autonomie, welche das Tuchmacherhandwerk vor allen Anderen voraus hatte, gereichte ihm eher zum Fluche, als zum Segen. Streitigkeiten zwischen den einzeln Gewerbsgenossen, zuweilen vorkommende Auflehnungen gegen die Disziplinarvorschriften von 1360 und 1385 mögen häufig genug vorgekommen sein, allein während in ähnlichen Fällen bei andern Handwerken der Rath von den Viertelmeistern in Kenntniss gesetzt wurde und diktatorisch eingriff, übten hier die Geschwornen und Aeltesten selbst in den, durch das eigne Gesetz gegebenen Grenzen die Justiz aus, collegialisch die Fälle beratend und die Entscheidungen fallend. Diesem mögen sich die Meister anfangs gefügt haben, aber im Laufe der Zeiten dürfte sich der Gehorsam stets mehr gelockert haben; die Verurtheilten mögen sich gegen die Entscheidungen aufgelehnt und sich geweigert haben, die Strafe anzutreten, wodurch natürlich weiterer Zwist und Hader entstand. Man erkannte daran deutlich, dass diese Institution, unbestätigt und rechtlos, wie sie war — nichts tauge, weil sie nirgend eine Stütze und einen Schutz hatte.

III.

Statuten von 1442. Ursachen der Milde des Rates. Kapitalisten. Hussitenkrieg und Verarmung des Bergbesitzer.

Auch an anderen Orten hatte man die Disziplargesetze der Tuchmacher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts strammer zusammen gefasst, ihnen einen präziseren Ausdruck verliehen und deren Beobachtung nachdrücklich befohlen, wahrscheinlich, um den »übermüthigen« Geist dieser Korporation zu bannen. So war in Wien schon 1412 eine »Ordnung der Tuchbereiter und Weber,« dann 1429 eine »Ordnung der Tuchscheerer«¹ herausgegeben worden. Allein vor Allen hatte das iglauer Tuchmacher-Statut, wie wir sogleich sehen werden, der Zeche eine Stellung bewahrt, wie sie sonst wol nicht leicht irgendwo zu finden war. — Um die Uebel des Handwerks: den Ungehorsam der Meister zu beheben und die Disziplin an bestimmte Regeln zu binden, erschienen 1442 die Aeltesten und Geschwornen des Handwerks vor dem Rathe in Iglau² und brachten vor: wie Unordnung und Zwietracht im Gewerbe eingerissen sei, und wie sie bitten möchten, dass »ymb der Stadt ere vnd nuczes willen vnd auch des hantbergks suliche vnordnung vnd vngehorsam czu wenden« ihre Satzung bestätigt werden möchte, damit nicht Jeder »nach seinem aigen willen, sunder, alz recht ist« arbeiten soll. Sie erinnerten hiebei an ihre vorigen Statuten von 1360 und 1385 und brachten einen Entwurf der neuen Artikel mit, die im wesentlichen vorher Bestimmtes enthielten.

Der Rath gieng auf diese Bitte mit Freuden ein, da es doch eine Anerkennung seiner Macht war und bestätigte die Satzung ihrem vollen Umfange nach, ohne sich — was von hervorragender Wichtigkeit ist — das Recht der Minderung oder Mehrung für die Zukunft vorzubehalten. Auch hier ist wieder nirgends von Viertelmeistern die Rede und das ganze Statut der Form nach wesentlich von den gewöhnlichen Zunfterlässen verschieden.

Was den Inhalt der Statuten anbelangt, so enthalten die ersten drei Artikel nur die Anordnungen von 1360³. Die weiteren 10 Nummern schreiben Handwerksregeln vor, wobei sich §. 7 auf das Beispiel der Memoriale anderer Städte mit den Worten beruft: »Item nymantz sal an dem rade kein warff spynnen, wer da do uber tat vnd begriffen wurd, demselbigen sal man das hantbergk jar vnd tag nyderlegen an alle genade. Alz das auch yn andern Staten gewanheit ist.« Im Wienerstatut kommt nun weder diese Bestimmung vor, noch finden wir daselbst eine an und für sich so strenge Strafe. Das höchste Ausmass ist hier das Wegnehmen und Verbrennen des nicht cynosurmässig verfertigten Tuches. Von besonderer Wichtigkeit aber ist im iglauer Artikelbriefe der drittletzte Paragraph, worin es heisst, dass jeder Meister all das, was von den Geschwornen und Aeltesten des Handwerks »mit dem Rathe« des Richters und der Schöppen festgesetzt wird, unweigerlich zu halten und

1 Wiener Stadtarchiv folio MS. vom Stadtschreiber Hirschauer um 1430.

2 Stadtbuch A. IV.

3 Pag. 6.

zu beobachten verpflichtet sei. Hiemit begibt sich der Rath des Rechts, aus eigener Machtvollkommenheit die Statuten zu ändern und behält sich bloss eine berathende Stimme dem Handwerke gegenüber vor. Hierdurch erhielten die Tuchmacher eine so freie Stellung in der Gemeinde, wie kein anderes Gewerbe besass und der Rath, dem bloss das Ansehen als zweite Instanz bei Executivmassregeln blieb, zeigte sich so milde und nachgibig, dass wir den Ursachen dieser Güte näher nachforschen müssen.

Die Hauptursache dürfte wol in den innern und äussern Verwicklungen der Stadt Iglau selbst und des ganzen Landes Mähren zu suchen sein. Ein Fluch für Letzteres war die Doppelherrschaft Jodoks und Prokops, der Söhne des verewigten Markgrafen Johanns, welche, obgleich Jodok als eigentlicher »Marchio et Dominus Moravie« anerkannt war und Lehenshoheit über Prokop's Besitzungen übte, dennoch vielfach Anlass zu blutigem Zwiste und ländererschütternden Streitigkeiten gab. Hierzu gesellten sich die verwickelten Verhältnisse König Wenzel's von Böhmen mit König Sigmund von Ungarn und der Hass, mit welchem die Unterthanen des Ersteren ihrem Herrscher begegneten. Schon 1393 schloss Jodok mit Sigmund ein Bündniss gegen Wenzel, den sie das Jahr darauf der Freiheit beraubten. Da aber Herzog Johann von Görlitz und Markgraf Prokop für den gefangenen König die Waffen ergriffen, so entstand ein unseliger Bürgerkrieg, welcher die beiden Länder Böhmen und Mähren den schrecklichsten Verheerungen Preis gab. Die Ohnmacht, zu regieren, oder vielmehr der gänzliche Mangel einer obersten Leitung führte die Zerstörung jedes Rechtszustandes herbei und das Faustrecht mit all seinen Schrecken und entsetzlichen Folgen begann seine Blüte neuerdings zu entfalten. Zahlreiche Räuberscharen durchzogen ungestraft das offene Land, raubten und plünderten und verhinderten jeden Verkehr und Handel.

Dass ein solcher Zustand auch auf Iglau, wo namentlich mit Tuch — der höchst werthvollen Silberverfrachtung nicht zu gedenken — ein lebhaftes Geschäft statt fand, hemmend einwirken musste, versteht sich wol von selbst. Und dennoch gewährte gerade in diesen traurigen Tagen ein Ort, der feste Mauern und einen tüchtigen Bürgerstand besass, allein sicheren Schutz und wirkte wohlthätig selbst für eine weitere Umgebung, indem er Alle jene aufnahm, welche schutzbedürftig waren. Hierdurch wurde aber auch die Möglichkeit einer kräftigen Vertheidigung erhöht. Wie sich Iglau's Bürger in den angestregten Dienst getheilt haben mögen, ist bei dem Mangel aller Quellen freilich unklar; dass sie es aber thaten, beweist u. A. das Abschlagen jenes Sturmes, der von Sigmund von Rottenstein mit seinen verrotteten adeligen Anhängern um Mitternacht des Sonntags Reminiscere 1402 versucht worden war. So vertheidigten die Bürger, welchen man das Recht, Waffen zu tragen, eingeräumt hatte, ihr Eigenthum gegen den Adel, dessen Macht und Einfluss beim Emporblühen der Städte jedesfalls sinken musste und der nun auch das Monopol einer Kriegerkaste verlor.¹ —

¹ Destouches Verfall der Städte etc. a. o. O.

Die Bürger aber mögen sich, wenn sie auch im augenblicklichen Drange der Gefahr einmüthig zu einander standen, doch dem Range nach unterschieden haben und ihr Ansehen wird von ihrem Reichthume abhängig gewesen sein. Es war auch nicht mehr als billig, Jenen grössere Ehren u. Rechte einzuräumen, welche das meiste zu den Lasten der Stadt beitrugen.

Unter den Bewohnern Iglau's finden wir nun hauptsächlich dreierlei Parteien, welche durch ihr Geld eine vornehmere Stellung beanspruchen konnten. Zwar waren die vorzüglichsten Geldbesitzer Juden, die keinen bürgerlichen Rang bekleiden konnten, allein eben durch ihren Reichthum übten sie indirekt Gewalt aus. Dieser Volksstamm hatte, während in allen übrigen Ländern die Verfolgungswuth ausgebrochen war, in Iglau Schutz gefunden und gewann durch Vermittlung des Handels und durch Darlehen an Gewerbsleute täglich grössere Wohlhabenheit. Die Stadtbücher (AI—IV) sind voll Borggeschäften zwischen Juden und Christen und für einige städtische Rothschilde der damaligen Zeit finden wir sogar besondere Vormerkfolien eröffnet. — Ferner sind den Reicheren und Angeseheneren die Tuchmacher beizuzählen, welche ein Gewerbe betrieben, das trefflich im Gange war, hübschen Gewinn abwarf und die Hauptnahrungsquelle der Stadt bildete. Endlich waren die Besitzer der Berggruben, die, mit der königl. Kammer im engsten Verkehre stehend, selbst dann noch beträchtliche Summen besessen haben mögen, als durch das Erdbeben von 1328 ein Theil ihrer Einkünfte zerstört wurde.

Diese drei Parteien nun scheinen in den traurigen Zeiten des Bürgerkriegs, welcher sich bald nach der Aussöhnung Jodoks mit Prokop und Wenzel gegen Sigmund wandte, die hervorragendste Rolle gespielt und die grösste Geldleistung geliefert zu haben. Und die Stadt wurde mit Zahlungen wahrlich nicht geschont! So musste Iglau ausser seinen gewöhnlichen Steuern und Verpflichtungen eine Schuld von 1000 Gr. übernehmen, welche Jodok der Stadt Jamnitz an Sigismund von Crisans zu bezahlen hatte¹, unter der Bedingung, dass sie jährlich, bis der Markgraf zahlungsfähig sein werde, 400 Gr. entrichte. Ausserdem musste die Stadt den Markgrafen in seinen Fehden und Kriegszügen mit Geld und mit Kriegsleuten, die sie auf ihre eignen Kosten unterhalten musste, unterstützen. Zu Hause bedurfte sie trotz der eignen Wehrkraft der Bürger einer stärkeren Besatzung — kurz Iglau war schliesslich nicht mehr im Stande, aus eignen Mitteln den kostspieligen ausserordentlichen Aufwand zu bestreiten und musste selbst Geld auf Borg nehmen. Woher sie dasselbe bekam, ist urkundlich nicht nachweisbar, da die Stadtbücher hierüber keine Auskunft geben; doch sind Gründe vorhanden, dass die Stadt bei den eignen Bewohnern eine Anleihe contrahierte. Wäre diess nicht der Fall, so müssten entweder andere Städte, oder adelige Geschlechter, oder endlich der Landesherr Gläubiger geworden sein, allein die übrigen Städte Mährens und Böhmens befanden sich in derselben finanziellen Klemme, wie Iglau, die Adeligen waren geschworne Feinde des Städtewesens und für den Herrscher wurde ja eben

¹ Stadtarchivurkunde. Sterly MS. I, 417.